

Bayerische Zahnärzte kritisieren GOZ-Entwurf

Zehn Organisationen verabschieden gemeinsame Resolution

Der Referentenentwurf zur neuen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) stößt bei den bayerischen Zahnärzten auf massive Kritik. Die folgenden zehn zahnärztlichen Organisationen fordern in einer gemeinsamen Resolution Nachbesserungen:

- Abrechnungs- und Beratungsgesellschaft für Zahnärzte eG
- Aktionsgemeinschaft Freie Zahnheilkunde Oberbayern e.V.
- Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, KdöR.
- Zahnärztesforum Fürstenfeldbruck e.V.
- Zahnärztlicher Bezirksverband München, KdöR
- Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern, KdöR
- Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, KdöR
- Zahnärztlicher Bezirksverband Unterfranken, KdöR
- Zahnärztlicher Förderverein Starnberg e.V.
- Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB)

Resolution zur Novellierung der GOZ

Die Unterzeichner, die auf Ebene der bayerischen zahnärztlichen Körperschaften wie auch der großen zahnärztlichen Verbände letztlich die Interessen aller bayerischen Zahnärzte vertreten und bündeln, fordern eine umfassende Nachbesserung des vorliegenden Referentenentwurfs zur Novellierung der GOZ. Sollte die Novelle in Kraft treten, so ist sie nicht geeignet, der Entwicklung moderner Zahnheilkunde, dem nach § 15 ZHKG vorgesehenen Interessenausgleich zwischen Patienten und Zahnärzten und den berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Zahnärzte Rechnung zu tragen.

Die Forderungen an eine moderne Gebührenordnung lauten deswegen:

- Angemessene Erhöhung des Punktwertes
- Aufnahme einer Klausel, die zukünftig eine regelmäßige Anpassung des Punktwertes an die wirtschaftliche Entwicklung sicherstellt
- Abschaffung der Begründungspflicht
- Keine Einführung des Zielleistungsprinzips

Nur die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft die unabdingbare Voraussetzung, die hohe Qualität und Innovationsfreude der zahnärztlichen Versorgung in Deutschland zu erhalten.

Die bayerische Zahnärzteschaft hat in beispielloser Weise die Zahn- und Mundgesundheit der Bevölkerung durch individuelle Anstrengungen und durch Maßnahmen der Gruppenprophylaxe auf Weltniveau gehoben und ist dadurch in erhebliche Vorleistung getreten.

Sie sieht die Fürsorgepflicht des Staates für die Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung in grober Weise vernachlässigt. Es geht von dieser Stelle der Appell an die Verantwortlichen in der Politik, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die notwendigen Rahmenbedingungen für den Erhalt und den Ausbau des hohen Versorgungsstandards zu schaffen. Kostendämpfungspolitik, ordnungspolitische Hindernisse und Honorarnivellierung auf betriebswirtschaftlich unzureichendem Niveau schaden letztlich allen Beteiligten, den Patienten, den Zahnärzten, den hochqualifizierten Mitarbeitern und der Gesamtwirtschaft.

Für Rückfragen:

KZVB-Pressestelle
Leo Hofmeier
l.hofmeier@kzvb.de
Tel.: 0 89/7 24 01-184

INHALT

Beilage im Innenteil: Flyer für die Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern Rosenheim 2011	
Resolution Bayern zu GOZneu	1
Analyse des Referentenentwurfs zur GOZ 2012 durch die ZA AG	2
Stellungnahme der ZA AG vom 12.05.2011	2
PM FZ vom 17.05.2011 zu GOZneu	4
Leitantrag GOZ FZ 18.05.2011	4
PM FVDZ Bayern 12.05.2011 GOZneu	6
Unterschiedliches Erstattungsverhalten bei DAR analog	7
Sicherheiten für Praxis- gründungskredite	7
Tickende Zeitbombe	8
Zahnarztwerbung: Ob das Sinn macht?	9
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	10
– Anmeldebogen 2011	
– Seminar Prophylaxe und PZR	
– Seminar QM	
– Kompendium ZFA NEU!!	
– Nachgefragt Mahnverfahren	
Amtliche Mitteilungen ... 17	
– Wichtige Informationen für Ausbilder	
– Meldeordnung der BLZK	
– Börse für Praxisabgaben	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Ausbildungsverträge im Berufs- register des ZBV Oberbayern	
– Wiederholungsprüfung auf Wunsch des Azubi	
– Prüfungstermine Sommerprüfung ZFA	
– Notdienst	
– Ungültigkeit von Zahnarzt- ausweisen	
– Fit for work	
– Faxnummern gefragt	
– Bonitätsabfrage	
Obmannsbereiche	22
Verschiedenes	23

ZA: GOZ-Referentenentwurf - ein Minusgeschäft

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat der GOZ-Referentenentwurf wirklich?

ZA-Statistik belegt, dass die Umsetzung des GOZ-Referentenentwurfs für die Zahnärzte einen Honorarverlust von 4,5 Prozent bedeutet.

Der aktuell vorliegende Referentenentwurf zur GOZ ist für Zahnärzte von immenser wirtschaftlicher Bedeutung. Bislang wurde publiziert, dass er für die Zahnärzte mit einem Plus von 6 Prozent verbunden sei. Die ZA - Zahnärztliche Abrechnungsgenossenschaft eG (ZA) aus Düsseldorf hat diese Aussage statistisch überprüft.

Als Datenbasis herangezogen wurden die knapp 300.000 GOZ-Rechnungen, die die ZA 2010 online erreichten. Sie wurden auf der Grundlage des Referentenentwurfs neu berechnet. Damit sind die ZA-Auswertungen aktueller und fußen auf einer dreimal größeren Datenmenge als die bisher vorliegenden Statistiken. Die Aus-

sagekraft der ZA-Berechnungen ist daher sehr hoch.

Im Rahmen der Anhörung im Bundesgesundheitsministerium zur GOZ-Novellierung hat die ZA die Ergebnisse präsentiert:

Beim Vergleich von GOZ88 und Referentenentwurf wurde zunächst jeweils der Faktor 2,3 zugrunde gelegt. Summiert über alle Leistungsbereiche ergibt sich ein moderater Honorarzuwachs von 3,2 Prozent.

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll aber eben dieser Faktor von 2,3 in Zukunft Standard sein. Bei höheren Gebührensätzen gilt eine verschärfte Begründungspflicht. Damit wird die Möglichkeit, höhere Honorare zu erzielen, erschwert.

Bei näherem Hinsehen sind dadurch Honorareinbußen zu erwarten: Vergleicht man das bisherige Durchschnittshonorar mit den künftigen Standardhonoraren, so ergibt sich ein Einkommensverlust von 4,5 Prozent.

Besonders ungünstig für die

Zahnärzte wirken sich dabei die schlechten Bewertungen der Kompositrestaurationen aus. Sie liegen in dem Referentenentwurf (Nr. 2060, 2080, 2100, 2120) bis zu 46 Prozent unter den analog berechneten Inlaypositionen 215 bis 217 zum 2,3-fachen Satz.

Da diese Leistungen in den Praxen besonders häufig erbracht werden, ist der finanzielle Verlust entsprechend groß: Nach der ZA-Statistik waren über 90 Prozent der abgerechneten Inlaypositionen tatsächlich Kompositrestaurationen.

Fazit:

Die aktuellen und statistisch gesicherten ZA-Daten zeigen, dass sich die postulierten 6 Prozent Honorarsteigerung nicht einstellen werden. Vielmehr ist mit einem Honorarverlust von 4,5 Prozent zu rechnen. Dr. med. dent. Daniel von Lennep, Vorstand der ZA eG erläutert die Ergebnisse: „Daraus ergibt sich angesichts von 23 Jahren Honorarstillstand eine große Spannweite für dringend

erforderliche Nachbesserungen. Unsere Statistiken verschaffen den GOZ-Verhandlungsführern Munition für ihre Argumentation gegenüber dem Ministerium“

Quelle: ZA eG-PM vom 12.05.2011
Weitere Informationen:
ZA - Zahnärztliche Abrechnungsgenossenschaft eG
Dr. Susanne Woitzik
Telefon: 02 11 / 56 93-223
Telefax: 02 11 / 56 93-294
Email: swoitzik@za-eg.de

Nachdruck aus adp-aktuell vom 12.05.2011 mit freundlicher Genehmigung von

Dr. Dirk Erdmann
adp / agentur & verlag
vox: 0172-5959231
fax: 02129-567931
mail: redaktion@adp-medien.de
web: www.adp-medien.de
Friedhofstr. 65
42781 Haan (Rheinland)

**ZA - Zahnärztliche
Abrechnungsgenossenschaft eG**

Von Zahnärzten für Zahnärzte



Stellungnahme der ZA AG zur GOZ

**Bundesministerium
für Gesundheit
Herrn Dr. Horst Stiel
Rochusstraße 1
53123 Bonn**

Düsseldorf, den 12.05.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Stiel,
im Nachgang zu der Anhörung zur Novellierung der GOZ erlaube ich mir, Ihnen die schriftliche Stellungnahme der ZA - Zahnärztliche Abrechnungsgenossenschaft eG zu überreichen.

Die ZA nimmt Stellung wie folgt:

1) Wir haben den Referentenentwurf anhand der bei uns im letzten Jahr online eingereichten Rechnungen auf seine wirtschaftliche Auswirkung verprobt.

Die Statistik umfasst 297.638 online bei uns eingereichte Rechnungen aus 2010 mit einem Abrechnungsvolumen von insgesamt 68.355.059,95 Euro, die für 1.641.706 Leistungen berechnet wurden. Auch GOZ-Rechnungen

für Kassenpatienten sind enthalten.

Damit handelt es sich unseres Wissens um die aktuellste und bei Weitem umfangreichste Statistik, die bisher vorgelegt wurde.

Sie bildet tatsächliches Abrechnungsgeschehen in großem Umfang ab.

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass die ZA über eine hohe Kompetenz in der Erfassung und Abwicklung von GOZ-Rechnungen verfügt.

Die bisher angenommene Honorarsteigerung von 6% konnten wir mit unserer Statistik nicht bestätigen.

Im Vergleich der Gebühren zum 2,3-fachen Satz GOZ 88 zum 2,3-fachen Satz Referentenentwurf 2011 ergibt sich in der Summe über alle abgerechneten Leistungen ein sehr moderater Honorarzuwachs von 3,24 %.

In die Neufassung des § 5 wurde jedoch folgender Passus aufgenommen:

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 17.5.2011



GOZ: entschiedener Protest ist jetzt gefragt

Zwiesel. Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) fordert alle zahnärztlichen Verbände und Institutionen zu entschiedenem Protest gegen den Referentenentwurf für eine neue GOZ auf. Deshalb hat die FZ auch die Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) angeregt. Diese soll den scharfen Protest der bayerischen Zahnärzte artikulieren und Vorstand und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zu entschlossenen Gegenmaßnahmen bewegen, wie es 2009 bereits einmal funktioniert hat. Der damalige Entwurf wurde zur Makulatur.

Die betriebswirtschaftlichen, fachlichen und politischen Analysen des Referentenentwurfs fallen verheerend aus, doch die Führung der BZÄK, aber leider auch der Vor-

stand der BLZK hält sich mit öffentlicher Kritik auffällig zurück. Den in Verantwortung stehenden Kollegen scheint die Abwehr der von der PKV gewünschten Öffnungsklausel weitgehend zu genügen. Es werden lediglich halbherzig Nachbesserungen am Entwurf gefordert, während gleichzeitig nach innen subtil kommuniziert wird, dass man mit dem Entwurf leben könne.

Der FZ-Vorsitzende Roman Bernreiter, MSc., MSc. dazu: „Die angebliche Erhöhung des Honorarvolumens um nur 6 Prozent, die ja noch nicht einmal so nachgewiesen ist, wird von BZÄK-Präsident Dr. Engel einfach bagatellisiert.“ Bernreiter sieht einen krassen Gegensatz zwischen dieser „von oben“ gefahrenen Verharmlosungsstrategie und dem Unmut der zahnärztlichen Basis, der sich zu Recht in Forumsbeiträ-

gen und Leserbriefen Luft macht.

Deshalb hat die FZ alle bayerischen Delegierten zur Vollversammlung der BLZK angeschrieben und sie um Unterstützung des Antrages auf eine außerordentliche Vollversammlung gebeten. „Wir verstehen diese Aktion ausdrücklich nicht verbandspolitisch und rufen die Kolleginnen und Kollegen auch der anderen Berufsverbände zum gemeinsamen Handeln auf“, so der FZ-Vorsitzende. Bis jetzt sei der Aufruf laut Bernreiter auf eine geringe Resonanz gestoßen, obwohl viele Kollegen der FZ hinter vorgehaltener Hand Recht gäben und die zahnärztliche Basis den Vorschlag durch zahlreiche Unterstützer-Faxe mittrage. Die Parteiräson verbiete wohl hier eine Zustimmung, so der FZ-Vorsitzende. Nur einige mutige Standesvertreter sind bislang aus dem „Nichtangriffspakt“ ausgeschert, so der

ehemalige BLZK-Präsident Dr. Dr. Kastenbauer und der ehemalige KZVB- und KZBV-Vorsitzende Dr. Löffler.

Das vorgeschobene Kostenargument gegen eine solche Versammlung dürfe hier nicht gelten, so Bernreiter. Ein ernsthafter Kollegenvertreter würde in diesem „Ernstfall“ doch auf den Vorschlag eines Reisekostenverzichtes eingehen. Schließlich müssten alle Zahnärzte andernfalls mit der Katastrophe der neuen GOZ lange leben, wenn jetzt nicht gehandelt werde.

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck;
Tel.: 09128/14545,
Fax: 09128/14400,
sg@freie-zahnarzte.de

Leitantrag zur Mitgliederversammlung am 18.05.2011



Antragsteller:

Dr. Stefan Gassenmeier

Headline:

Ablehnung des GOZ-Referentenentwurfs wegen Missbrauchs des ZHK-Gesetzes

Einstimmig angenommen

Wortlaut:

Die Freie Zahnärzteschaft lehnt den Referentenentwurf für eine neue Gebührenordnung für

Zahnärzte in vollem Umfang ab.

Alle Zahnärzte in standespolitischen Funktionen werden aufgefordert mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln das Inkrafttreten dieses Entwurfs zu verhindern.

Begründung:

Der Gesetzgeber missbraucht die Ermächtigung gemäß § 15 Zahnheilkundengesetz zur reinen Kostendämpfung für seine Beam-

tenbeihilfe und verstößt gegen die Vorschrift, den berechtigten Interessen auch der Zahnärzte Rechnung zu tragen.

Die Interessen der Zahnärzte sind:

- Regelmäßiger Inflationsausgleich bei der Bewertung zahnärztlicher Leistungen (seit 1965 nicht erfolgt)
- Reduzierung der Bürokratie, insbesondere durch Abschaffung von Begründungspflichten

- Realistische Abbildung der modernen Zahnheilkunde, insbesondere der Prävention und der Zahnerhaltung (hierbei v. a. der Dentineadhäsivtechnik)



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de



Die Erfolgspraxis braucht kompetente Patientenbetreuung und gewinnbringende Abrechnungen

Wir helfen Ihnen mit Fortbildungen von Profis für Profis

23.06. – 28.06.11
21.07. – 26.07.11
11.08. – 16.08.11
06.10. – 11.10.11
10.11. – 15.11.11
08.12. – 13.12.11

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!

(Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten)

Von diesem Kurs sind alle begeistert

15.7./30.9./23.11.11
10.08./30.11.11
29.07./14.12.11
28.09./22.11.11

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung

Der sichere Weg zum Erfolg – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern
durch die Biostrukturanalyse – Structogram

Hilfen bei der täglichen Umsetzung und Einführung des Qualitätsmanagements

13.7./14.9./9.11.11
08.07./28.10.11
3.08./12.10.11
27.07.11
22.06.11
09.07./26.11.11
20.07.11

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs

Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste

Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen

Die Abrechnung der Individualprophylaxe und PAR-Behandlung (BEMA u. GOZ)

Die Abrechnung der Funktionsanalyse und der Aufbiss-Schienen (BEMA u. GOZ)

Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung

Kein Geld verschenken bei der Privatabrechnung nach GOZ und GOÄ

Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen:

Lösungen bei Erstattungsproblemen mit Versicherungen oder Beihilfestellen

Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen

Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ

Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

6.07./23.09./16.11.11
17.8./16.9./19.10./25.11.
28.09./22.11.11.

Hilfen bei der QM-Umsetzung

Wie können die QM-Prozesse zeitsparend verschlankt und dem Praxisalltag angepasst werden

Oktober bis
Dezember 2011
März bis Mai 2012

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin

Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements,
des Qualitätsmanagements und der Teamführung.

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Kursplatz für die Ausbildungen.

Es sind keine besonderen Voraussetzungen (z.B. ZMV) erforderlich.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Pressemitteilung Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.
vom 12.5.2011



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

FVDZ Bayern lehnt Referentenentwurf zur GOZ „als völlig unzureichend“ ab

Landesversammlung sieht in dem Entwurf Missachtung der hochqualifizierten und kostenintensiven zahnärztlichen Tätigkeit.

Die 60 Delegierte der Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in

Bayern (FVDZ Bayern) lehnen den seitens des Bundesgesundheitsministeriums vorgelegten

GOZReferentenentwurf „als völlig unzureichend“ ab und fordern im Gegenzug eine Punktwertanpassung auf 9 Cent zum Ausgleich der Praxis-kostenentwicklung der vergangenen 23 Jahre.

multierte gesetzliche Vorschrift und gegen den Koalitionsvertrag. Neben der Punktwertanpassung fordert der FVDZ eine Dynamisierung in Bezug auf eine jährliche Anpassung des Punktwertes entsprechend den Kostenentwicklungen.

„Der vorgelegte Referentenentwurf zur GOZ-Novelle missachtet vollständig die betriebswirtschaftlichen Kostenentwicklungen in den Zahnarztpraxen. Um Handlungsdefizite des Verordnungsgebers, wie in der Vergangenheit über 23 Jahre lang geschehen, zu vermeiden, ist eine jährliche Dynamisierung der punktwerte zur Anpassung an die reale Kostenentwicklung im Verordnungstext mit einzufügen“, heißt es in der Begründung des einstimmig gefassten Beschlusses anlässlich der Landesversammlung in Weiler/Allgäu.

Die komplette Verweigerung einer Punktwertanhebung nach 23 Jahren Gebührenstillstand sei ein Schlag ins Gesicht der Zahnärzteschaft und ein Offenbarungseid für die Vertrauenswürdigkeit der Gesundheitspolitik.

Die Landesversammlung Bayern des FVDZ fordert betriebswirtschaftlich kalkulierte Gebühren, einen Ausgleich für 23 Jahre nicht berücksichtigte Kostensteigerungen und darüber hinaus eine angemessene Punktwerthöhung.

Für Rückfragen:

Landesgeschäftsstelle des FVDZ Bayern,
info@fvdz-bayern.de

Die Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts seit 1988 verstoße gegen die in § 15 ZHK-Gesetz for-



Meier Dental Fachhandel GmbH
und Sie haben gut lachen!

Vorankündigung:

Wir setzen die Tradition fort !
Sommerfest 2011 mit IDS-Nachlese

Mit mdf feiern und günstig einkaufen!

Auch in diesem Jahr laden wir Sie, Ihre Familie und Ihr Team herzlich zum traditionellen Sommerfest bei mdf ein.

Unsere umfangreiche Ausstellung bietet reichlich Gelegenheit mit den Fachberater(inne)n von mdf und der Industrie, Neuheiten und Innovationen zu erörtern und Probleme zu lösen. Die gewonnenen Erkenntnisse können bei kulinarischen Verführungen, in Gesprächen mit Kollegen und Freunden vertieft werden.

Damit Sie in Ruhe durch unsere Ausstellung bummeln oder mit Kollegen fachsimpeln können, bieten wir Unterhaltung und Betreuung für „die Kleinen“ an.

Es erwartet Sie ein umfangreiches Fach- und Rahmenprogramm mit großer Tombola.

Erstklassige Referenten sprechen in ihren Fachvorträgen über aktuelle Themen aus dem Dentalbereich.



Feiern Sie mit uns!

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihr Kommen!

Samstag, 2. Juli 2011 ab 10.00 Uhr in unseren Rohrdorfer Geschäftsräumen

Anmeldungen: 08031-7228-110 oder -111 oder per E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	mdf ist ein Mitglied der 	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 www.mdf-im.net
--	---	--

Unterschiedliches Erstattungsverhalten bezüglich der Analogberechnung Dentinadhäsiver Rekonstruktionen

Einheitliche Rechtsprechung

Die Rechtsprechung zur Erstattung der Analogberechnung der DAR nach § 6 Abs. 2 GOZ (z.B. analog nach GOZ 214 – 217 GOZ) ist eigentlich klar:

Verwaltungsgericht Leipzig
12.10.2006 Az.: 3 K 8/04

Verwaltungsgericht Frankfurt
vom 21.11.2008, Az: 9 K 1938/08.F

Verwaltungsgericht München
05.02.2009 Az.: M 17 K 08.3610

Oberverwaltungsgericht Sachsen
01.04.2009 Az.: 2 A 86/08

Oberverwaltungsgericht
Berlin-Brandenburg 11.06.2009
Az.: 4 N 109/07

Verwaltungsgericht Neustadt a.d.
WeinstraÙe 17.02.2009
Az: 6K 1463/08

Verwaltungsgericht Ansbach
15.07.2009 Az: AN 15 K 09.00436

Oberverwaltungsgericht
Rheinland-Pfalz 21.08.2009
Az.: 2 A 10529/09

Verwaltungsgerichtshof
Baden-Württemberg 28.01.2010
Az: 10 S 2852/08



Dr. Peter Klotz

Verwaltungsgerichtshof Bayern
vom 26.04.2010, Az: 14 BV 08.915
(Bestätigendes Berufungsurteil
zu Verwaltungsgericht Würzburg
vom 04.03.2008, Az: W 1 K
07.1363)

Verwaltungsgerichtshof Bayern,
Beschluss vom 06.07.2010,
Az: 14 BV 09.992

Verwaltungsgerichtshof Bayern,
Beschluss vom 13.07.2010, Az: 14
BV 09.1857

Verwaltungsgericht Saarlouis
vom 05.10.2010 Az.: 3 K 140/10

Beschluss BVerwG vom
05.01.2011 Az: 2 B 55.10

Beschluss BVerwG vom
19.01.2011 Az: 2 B 70.10

Die Erstattung der Analogberechnung dentinadhäsiver Rekonstruktionen hat entsprechend dem im individuellen Versicherungsvertrag geregelten Erstattungsprocedere konservierender Leistungen zu erfolgen, denn bei dentinadhäsiver Rekonstruktionen handelt es sich unstrittig um konservierende Leistungen.

Erstattungskürzungen, etwa auf den 1,5-fachen Steigerungssatz, sind daher unzulässig, dies bestätigen abermals die Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts vom 05.01.2011 und 19.01.2011 in expliziter Weise.

Unzulässige Erstattungskürzungen nur noch seitens einzelner Erstatter

Nur noch einzelne Kostenerstatter (solche Fälle sind z.B. seitens der

Wehrbereichsverwaltung Süd und der Postbeamtenkrankenkasse bekannt) kürzen die Erstattung der Analogberechnung der DAR in unzulässiger Weise auf den Steigerungsfaktor 1,5. Erstaunlicherweise liegen bereits mehrere Beispiele vor, bei denen die Erstatter kurz vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung dann doch noch eine erweiterte Erstattung vorgenommen haben.

Die Patienten bzw. Versicherten oder Beihilfeberechtigten sollten also in solchen Fällen nachhaken und bitte sollten auch die betroffenen Kolleginnen und Kollegen derartige Fälle ihrem jeweiligen ZBV oder der BLZK kundtun.

Dr. Peter Klotz
Referent für
Privates Gebühren-
und Leistungsrecht
ZBV Oberbayern

Sicherheiten für Praxisgründungskredite

Eine Praxisfinanzierung ist in der Regel mit folgenden Sicherheiten unterlegt:

- Abtretung der Honorarforderungen
- Abtretung von Ansprüchen aus einer Kapital- oder Risikolebensversicherung zur Absicherung des Todesfallrisikos, sowohl für die Bank als auch für die Familie
- Sicherungsübereignung der Praxiseinrichtung
- Bürgschaft des Ehegatten

Im Zusammenhang mit solchen

extensiven Sicherstellungen sind hin und wieder Einwände zu hören. Sie betreffen folgende Punkte:

- Einschränkung der Verfügungsmöglichkeit
- Abhängigkeit vom Kreditinstitut
- Überbesicherung des Kreditinstituts

Was die Überbesicherung des Kreditinstituts angeht, sollte man sich einmal folgenden Fall vorstellen: Angenommen, eine Praxis muss – aus welchen Gründen

auch immer – zwei Jahre nach Eröffnung aufgegeben werden: Dann ist zu bedenken, dass von den noch ausstehenden (abgetretenen) Honorarforderungen nicht mehr viel übrig bleibt; denn der Bezahlung des Personals wird bei entsprechender Pfändung der Vorrang eingeräumt. Außerdem hat das abgetretene Tilgungsinstrument zu diesem Zeitpunkt noch kein nennenswertes Guthaben. Die Bürgschaft des Ehepartners spielte nur dann eine Rolle, wenn bei ihm entsprechendes

Vermögen oder Einkommen vorhanden wäre.

So wird die Sicherungsübereignung der Praxiseinrichtung die einzige Sicherheit sein, aus der ein größerer Teil der Praxisgründungskredite zurückgeführt werden kann. Aber eben nur ein Teil. Denn nach zwei Jahren dürfte der Veräußerungswert mindestens 30 bis 40 Prozent unter dem Anschaffungswert liegen. Könnte die Praxis nicht als Ganzes, sondern müssten die Praxiseinrichtungsgegenstände einzeln ver-

kaufte werden, dann wäre der Verlust noch größer.

Was nun die anderen Einwände – Einschränkung der Verfügungsmöglichkeit und Abhängigkeit vom Kreditinstitut – angeht, so ist vielmehr das Gegenteil der Fall. Im Kreditinstitut, das seine Praxis finanziert, hat der Arzt einen Partner, der sehr daran interessiert ist, dass die Praxisgründung ein Erfolg wird. Das Kreditinstitut kann und wird darum sogar aufgrund der gestellten Sicherheiten in schwierigen Situationen Existenz sichernd Hilfe leisten.

Solange der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kann und will niemand auf die Honorare zugreifen. Ein Zu- oder Rückgriff auf die Honorarforderungen wird erst dann relevant, wenn ein Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfül-

len kann oder will. Ist das der Fall, dann hat das finanzierende Kreditinstitut einen legitimen Anspruch darauf, die noch eingehenden Honorare zur teilweisen Rückführung der Kredite zu verwenden.

Die Abtretung der Honorare hat sich auch als wirksame Maßnahme zum Schutz vor Drittgläubigern erwiesen. Die Abtretung versetzt nämlich das Kreditinstitut in die Lage, den unmittelbaren Zugriff von Drittgläubigern zu verhindern; so können die Drittgläubiger etwa veranlasst werden, Zugeständnisse im Rahmen eines Moratoriums zu akzeptieren. Auch insofern bedeutet die Honorarabtretung keine Verfügungsbeschränkung oder gar Abhängigkeit, sondern kann als ein geeignetes Mittel zur Aufrechterhaltung und Weiterführung der Praxis angesehen werden.

Bei vielen Banken werden die Eheleute – also Praxisinhaber und Ehepartner – als Gesamtschuldner verpflichtet; d.h., der Kredit wird den Eheleuten gesamtschuldnerisch zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch sinnvoll, den Praxisinhaber als Kreditnehmer zu verpflichten und vom Ehepartner eine Bürgschaft hereinzunehmen.

Die Ehegattenbürgschaft ist besonders in zwei Fällen von Bedeutung: bei einer Vermögensverlagerung und bei einer Ehescheidung. Es kommt immer wieder vor, dass die Schulden beim Praxisinhaber bleiben und das Vermögen – bewusst oder unbewusst – beim Ehepartner aufgebaut wird. Durch den hohen Vermögens- und Versorgungsausgleich, der oft mit einer Ehescheidung verbunden ist, wird eine Praxis in vielen Fällen an den Rand

der Belastbarkeit und eines Liquiditätskollapses geführt.

Der Bürgschaftsgeber verlangt oft schon vor der ausgesprochenen Scheidung die Herausgabe der Bürgschaft. Diesem Verlangen kommt jedoch das Kreditinstitut im Allgemeinen erst nach, wenn eine Regelung getroffen wurde, die die Belastung für die Praxis tragbar macht. Hier zeigt sich deutlich, dass und wie das Vorhandensein einer Bürgschaft gegenüber extremen Ansprüchen ausgleichend wirken kann – und damit auch Existenz sichernd, Praxis erhaltend.

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse

Der ZBV Oberbayern bedankt sich für die Nachdruckgenehmigung

Tickende Zeitbombe

Die Pflegeversicherung ist auch schon pleite, und die Krankenversicherung lässt sich trotz aller Spar-Bemühungen kaum mehr bändigen. Da locker zu behaupten, es gäbe zu viel Verschwendung im System, und wenn man das Geld nur besser verteilen würde wäre weiter genug für Alle da, ist blanker Unsinn! Andere Länder haben doch die gleichen Probleme, trotz gänzlich unterschiedlicher Systeme. Deutschland ist allerdings der letzte Staat, in dem das reine Sachleistungsprinzip wie eine heilige Kuh mit Lippenbekenntnissen bis zum letzten Euro verteidigt wird, obgleich doch jeder vernünftige Mensch sehen müsste, dass das so nicht mehr zu halten ist.

Sehen wir uns die Entwicklung mal genauer an: derzeit haben wir in Deutschland 1 600 Menschen mit bestätigter Demenz auf 100 000 Einwohner, Tendenz eindeutig steigend. Die Zm mal hat berichtet, dass es Prognosen gibt, dass es in nur 15 Jahren in Ostdeutschland bereits doppelt so viele Demente geben wird wie heute.



Dr. Gerhard Hetz

Mit ein wesentlicher Grund für die pessimistische Prognose ist die weitere Vergreisung der Bevölkerung, die in aktiven Zentren, wie z.B. München, durch den permanenten Zuzug junger gut ausgebildeter Menschen weniger zum Tragen kommt als in den wirtschaftlich schwachen Gebieten des Ostens. Derzeit haben wir die Situation, dass Demenz nicht für eine Einstufung in eine Pflege-

klasse reicht – das muss die Krankenkasse zahlen. Wenn dann aufgrund nachlassender geistiger Fähigkeiten körperliche Behinderungen dazu kommen greift auch heute schon die Pflegeversicherung, mit den Konsequenzen weiterer Finanzierungsprobleme. Das kann ganz rasch passieren – wenn die Angehörigen nicht verfügbar oder Unwillens sind gerät der Demente leicht in Situationen, in denen er dann genau ins Pflegeschema passt, z.B. dadurch, dass die Einnahme der entsprechenden Medikamente vergessen wird. Da Familien im tradierten Sinn schon lange auf dem Rückzug sind – wir ersetzen das jetzt mit „Alleinerziehende“ oder „Patchworkfamilie“ und argumentieren, dies sei eben die gesellschaftliche Realität und da müsse man sich auch bei den Gesetzen anpassen. Dabei wird vergessen, dass möglicherweise die Gesetze, die Familien benachteiligen, den Trend gesetzt haben oder ihn zumindest beschleunigen. Familien benachteiligt? Natürlich: in der tradierten Familie wird erwartet, dass man sich

um Alte und Kranke kümmert, und wenn nicht freiwillig, so mit Zwang – die Angehörigen müssen zahlen. Wenn's aber keine Angehörigen gibt? Richtig, dann zahlt die Allgemeinheit!

Dazu passt perfekt die Meldung (AFP) vom 14. April: „Rösler will Betreuung Demenzkranker verbessern“- Bundesgesundheitsminister Phillip Rösler (FDP) will die Betreuung demenzkranker Menschen verbessern. Die Möglichkeiten zur Unterbringung in geeigneten Wohnformen – etwa „Demenz-Wohngemeinschaften“ – sollen ausgebaut werden. Was das wieder kosten wird...

Und wenn doch keine Pflegebedürftigkeit festgestellt wird? Dann ändert das gar nichts an der Brisanz. Denn, derzeit kosten psychische Erkrankungen 28.654 Mrd € jährlich, Tendenz ebenfalls stark steigend. Momentan ist das der drittgrößte Ausgabenblock, dazu sollte man „Erkrankungen des Nervensystems“ auch zählen, zumindest teilweise, kostet nochmal 12.512 Mrd. Da werden

Demente mit untergebracht – reicht's nicht für die Pflege lässt man halt die Psychotherapeuten los. Und weil die Jungen immer mehr überfordert werden mit Steuern und Abgaben, mit einer stetig weiter steigenden Arbeitsbelastung (immer weniger Junge müssen immer mehr Alte finanzieren) bleibt der Kindersegen aus (Nachwuchs haben überwiegend Leute ohne große Arbeitsbelastung, denn Stress macht fortpflanzungsunfähig, dies gilt für beide Geschlechter) – und schließlich rennen die auch zum Psychologen und scheiden aus dem Produktionsprozess aus. Die Schere öffnet sich dadurch immer weiter.

Zusätzlich tauchen neue Probleme auf: wie man der Schlagzeile

der Süddeutschen Zeitung vom 15.4. entnehmen kann („Hochqualifiziert? Nichts wie weg!“) erleidet Deutschland seit einigen Jahren einen üblen Aderlass an gut ausgebildeten Werkträgern, während schlecht oder gar nicht Gebildete bleiben (insgesamt wandern mehr Menschen ab als zuwandern). Die Steuern jedoch wenig zum Steuer- oder Sozialbeitragsaufkommen bei.

Lösungsansätze sind nirgends erkennbar, da helfen auch platte Sprüche der Politiker nichts.

In England haben sie sich's leicht gemacht – der National Health Service ist so runtergekommen, dass jeder vernünftige Mensch nur noch zum Privatarzt geht. Finden wir mittlerweile auch in

Österreich, dass immer mehr Ärzte aus dem staatlichen Sozialsystem (dort heißt es nicht AOK sondern „Gebietskrankenkasse“) aussteigen, wie in Italien oder Griechenland auch. In Frankreich hat man's so gelöst, dass der Kranke erst zahlt (beim Privatarzt) und dann die Rechnung bei der Kasse einreicht. Dort tickt die Uhr nicht ganz so schnell wie bei uns, aber, sie tickt ebenfalls!

Die Lebenserwartung ist eben so gestiegen dass ein Sozialsystem Bismarckscher Prägung da nicht mehr mithalten kann.

Und was bedeutet das für den Zahnarzt? Ganz einfach: eine auch nur irgendwie geartete Aufbesserung der Honorare wird es nicht geben, weil, so die Politik, dafür kein Geld da ist – egal, ob's

um „Kasse“ oder „Privat“ geht. Da wird der Beruf immer unattraktiver. Aber, notfalls, so die Überlegung, kann man die Reihen ja mit dem Zuzug aus Billigländern füllen (da gibt's Sprachprobleme, aber das trifft nur die Patienten, nicht die Kassen). Könnte trotzdem neue Mangelerscheinungen geben, weil, so rosig ist es in Deutschland nicht mal für Ostimporte. Macht auch nichts, weil Zahnheilkunde zunehmend von Frauen im Nebenerwerb betrieben wird. Wenn der Mann genug heimbringt kann man das machen – blöd bloß, dass dann der Versorgungsmangel auf dem Land weiter zunimmt...

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Zahnarztwerbung: Ob das Sinn macht?

Die EU macht's ja möglich: auch Zahnärzte dürfen werben. Und da findet sich dann bei „Groupon“ sowas (in München): Heute aktuell: 149 Euro statt 300 Euro – Professionelles Bleaching für strahlend weiße Zähne im neuen AllDent Zahnzentrum am Hauptbahnhof. Heiß! werden da so manche schreien, da kommt endlich Geld ins Haus, machen wir ordentlich Umsatz. Prinzipiell wäre das ja richtig. Die freie Wirtschaft hat immer gezeigt, dass das das beste System ist, mit Vorteilen für Alle. Nur, wir haben ja keine Freiheit im Gesundheitswesen. Die Preise sind uns von der Regierung (GOZ, BEMA) diktiert, und ob die auch nur irgendwie realistisch sind, weiß kein Mensch. Kann sein, sie sind zu hoch, kann aber auch sein, sie sind viel zu niedrig. Eher letzteres dürfte da zutreffend sein, denn wenn es seit 1965, also seit 46 (!) Jahren keine Preissteigerung mehr gegeben hat (die GOZ '88 war ja „kostenneutral“ zur alten BUGO-Z von '65 umstrukturiert worden), dann kann da was nicht stimmen. Damals gab's ein Auto, gar kein schlechtes, für 5.000 Mark, also 2.500 €. Heute zahlt man für sowas 15- bis 20.000 €. Die Anwäl-

te haben mehr gekriegt, die Architekten, sogar die Ärzte (!) haben eine deutliche Erhöhung erhalten (die GOÄ wird ja auch von der Regierung festgelegt), nur die Zahnärzte sind stets leer ausgegangen. Da war auch was Persönliches dabei – der Blüm hat die Zahnärzte ebenso gehasst wie Seehofer (Zitat: „...Ärztepack...“). Da wird wohl jeder zustimmen müssen; im Gesundheitswesen gibt's keine Freiheit, schon gar keine Preisfreiheit. Da haben sie die Zwangswirtschaft der ersten Nachkriegsjahre einfach festgeschrieben.

Nun zum konkreten Fall. Umsatz um jeden Preis, das kann sich niemand auf Dauer leisten. Wenn Discounter unter Gestehungspreis Fangangebote machen, dann gleichen sie's mit anderen teureren Produkten wieder aus. Deshalb ist denen das verboten (!) worden. Klar, jeder vernünftige Mensch wird sehen, dass irgendwie Geld verdient werden muss. Beim Zahnarzt jedoch ist das egal – da haben wir Fixpreise, damit muss er/sie zurechtkommen, basta. Damit sind o.a. Fangangebote besonders irritierend. Verdienen die Zahnärzte so viel, dass sie sich das leisten können? Müssen wir

deshalb gleich die GOZ absenken (so wird mancher Politiker denken)? Aber auch die Patienten machen sich doch ihre Gedanken. Einesteils wird wirklich überhöht abgezockt (Beispiel Implantate, da findet man heute manchmal Mondpreise), andererseits werden dem AOKler ohne Aufpreis „weiße“ Füllungen verpasst (wenn man's nachrechnet geht das überhaupt nicht). Da wird „quersubventioniert“, geben ja auch die Funktionäre zu. Nur, das ist im höchsten Maße unanständig. Weil eben oft viel zu hohe Preise genommen werden, um sich Dumpingangebote leisten zu können. Sind wir wieder beim Discounter – die Richter haben das Problem erkannt und reagiert. Die Verbraucher werden durch solche Machenschaften benachteiligt, so das Urteil.

Das müsste doch beim Zahnarzt auch gelten, oder?

Die Standesorganisationen sind mit dem Problem überfordert, vor Gericht hat's jedes Mal einen Nasenstüber gegeben. Entweder hat man die Richter nicht überzeugen können, weil man falsch argumentiert hat, oder weil's den Richtern egal war. Weil aber jeder Jurist auch Patient ist, kann nur ersteres der Fall

sein. Ist ja auch blöd: immer wird gezetert, dass die Versorgungsqualität runter geht (was ja auch stimmt), aber im Nachsatz behauptet, „bisher“ sei die Qualität noch gut. Ist unglaublich – es ist Zeit, endlich mal zur Wahrheit zu finden: Jawohl, die Qualität hat abgenommen, jawohl, es werden (meistens private) Patienten über den Tisch gezogen, damit andere (Sozialpatienten) noch behandelt werden können, und jawohl, es wird auch schon mal grenzwertig abgerechnet. Ehrlichkeit in der Diskussion könnte helfen, endlich glaubwürdig zu werden – schauen wir uns doch die Politiker an, denen glaubt kein Mensch mehr was, weil sie sich eben nie zur Ehrlichkeit durchgerungen haben...

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Anmerkung der Redaktion:

Irreführende und vergleichende Werbung entspricht nach wie vor nicht der Berufsordnung der Zahnärzte. Der ZBV Oberbayern bewertet derartige „Machenschaften“ von Zahnärzten mit den Regularien der Berufsordnung sowie ggf. mit Abmahnungen.

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 121
Mi. 20.07.2011,
18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätssystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.) inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 217
Mi. 08.06.2011,
18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 550,00
(für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 515
Kursort: München
Beginn 21.10.2011

Fr. – Sa. 21.10. – 22.10.2011,
Fr. – Sa. 28.10. – 29.10.2011,
Do./Fr./Sa. 17.11. – 19.11.2011
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Fr. 25.11.2011

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 514
Kursort: Bernau
Beginn 09.09.2011

Fr. – Sa. 09.09. – 10.09.2011,
Fr. – Sa. 16.09. – 17.09.2011,
Do./Fr./Sa. 06.10. – 08.10.2011
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Sa. 15.10.2011

Ort: Gasthof Alter Wirt,
Kirchplatz 9,
83233 Bernau a. Chiemsee

2) Ohne PZR geht nichts mehr!! Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

– Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben
– Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt

Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH)

EUR 180,00

Kurs 513
Kursort: Herrsching (max. 24 TN)

Do. 28.07. – Sa. 30.07.2011
(Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00 Uhr; Fr./Sa.: Gruppeneinteilung A/B)

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

3) ZMP Aufstiegsfortbildung 2011/2012 (in München)

Termin: März 2011 bis März 2012
Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, PAss

EUR 2540,00
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1)
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
Kurs 404

Termin Baustein II:

14.07. – 15.10.2011
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben. Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 607
Sa. 06.08.2011
09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA) Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 706
Fr./Sa. 09.12./10.12.2011 und
Sa. 17.12.2011

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 819
Fr. 16.09.2011,
16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

7) ZFA-Kompodium, Block 1 „KONS“ NOTFALL, HYGIENE, RÖ, KONS, ENDO

Teil 1 „Hygiene u. Notfallkurs“ Ref.: Dr. Klaus Kocher, Johann Harrer

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 957
Sa. 25.06.2011,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

Teil 2 „Röntgen – Fachkunde“ Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 960
Sa. 11.06.2011,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

Kurs 958
Sa. 02.07.2011,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Gasthof Alter Wirt,
Kirchplatz 9,
83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 959
Sa. 16.07.2011,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Teil 3 „KONS, ENDO“ Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 963
Sa. 17.09.2011,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Teil 4 „Vertiefungsseminar und Zusammenfassung Block 1“ mit freiw. Leistungskontrolle

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

EUR 80,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 964
Sa. 24.09.2011,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

8) ZFA-Kompodium, Block 2 „ZE“ – feststehend, herausnehmbar, kombiniert

Teil 1 „ZE feststehend“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung) Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 965
Sa. 15.10.2011,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 966
Sa. 22.10.2011,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Gasthof Alter Wirt,
Kirchplatz 9,
83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 967
Sa. 19.11.2011,
09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

9) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis
Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.
Alle Seminare können online unter www.zbvooberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden

Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.
Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten

Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42-50 67 70, Fax 0 81 42-50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Prophylaxe-Basiskurs Qualitätsmanagement kann auch Spaß machen

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termine:

Bernau a. Chiemsee: 09.09. – 15.10.2011

München: 21.10. – 25.11.2011 (NEU)

Nähere Informationen/Daten siehe Seminarübersicht

Ohne PZR geht nichts mehr

Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben.

Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt.

Kursgebühr: EUR 180,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:

Herrsching: 28.07. – 30.07.2011

Nähere Informationen/Daten siehe Seminarübersicht

Qualitätsmanagement richtig in einer Praxis einzuführen macht durchaus Arbeit. Dafür bringt es aber auch tatsächlich für die Praxis eine gehörige Portion Nutzen. Das alte Sprichwort „Ohne Fleiß kein Preis“ stimmt auch hier. Das Qualitätsmanagementmodell des ZBV Oberbayern wurde im Lauf der letzten zwei Jahre immer weiter auf die Bedürfnisse einer Praxis hin optimiert. Damit die Einführung leichter gelingt, gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, in kleinen Gruppen von 4 bis 7 Praxen alle erforderlichen Elemente bei 4 intensiven Arbeitstreffen in den Räumen des ZBV Oberbayern zu erarbeiten. „Es war zwar schon eine Menge Arbeit, aber am Ende hat es sich gelohnt. Wir haben jetzt ein eigenes, auf unsere Praxis und deren Ziele zugeschnittenes Qualitätsmanagementhandbuch und uns zu allen Elementen, die darin stehen, intensiv Gedanken gemacht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man nur irgendein fertiges Musterhandbuch mit seinem Namen abstempelt und ins Regal stellt. Da hat man nämlich außer Kosten gar nichts gewonnen. Und das Arbeiten in unserer kleinen

Gruppe hat Spaß gemacht und gleichzeitig durch die festgelegten Arbeitstermine auch den nötigen Druck erzeugt, die Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen von 1/2 Jahr durchzuführen.“, so Dr. Andreas Liebau aus Markt Indersdorf, einer der Teilnehmer bei der aktuellen ZBV-Gruppe. Dass dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, kann man auch daran sehen, dass es mit ebenfalls sehr großem Erfolg bereits in den Bayerischen Wald „exportiert“ wurde. Auch der Zahnärzte Bayerwald e.V. ist davon überzeugt, mit dieser Hilfestellung für seine Mitglieder genau auf dem richtigen Weg zu sein. Dort haben bereits zwei Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen und wollen die Themen bei Bedarf vertiefen.

Wenn Sie sich für Unterstützung Ihrer Praxis durch Experten des ZBV Oberbayern interessieren oder auch mit einer kleinen, motivierten Gruppe von Praxen Hilfestellung vor Ort in Ihrer Region haben möchten, besuchen Sie doch einfach einen unserer nächsten QM-Basiskurse beim ZBV Oberbayern.

Kursgebühr:

EUR 70,00 pro Team (1 ZA/1 ZFA)

Kursort:

ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15

Nächster Termin:

Mittwoch, 08.06.2011, Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

2. Kompendium ZFA - NEU - Jetzt Einsteigen - NEU -

Praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot

NEU - NEU - BASIS-SEMINARE - NEU - NEU

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ausgleich zum stets zurückge-

henden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht.

Kompendium - ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl Auszubildenden, aus-
gelernten ZFAs, als auch Wiederein-

steigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM - ZFA:

Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen - Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat I)

Block 2: ZE 2011/2012

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat II)

Block 3: Ch-Im-PA 2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat III)

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs

Kosten:

50 Euro pro Seminartag - Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Wann:

Samstags (siehe Termine) - ca. 9.00 - 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Bernau)

- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Mög-

lichkeit der Gesamtzertifizierung.

- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

WICHTIG!!!

Aktualität durch ständige Überarbeitung!!!

Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene (Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (J. Harrer)

Praxisverwaltung (Th. Seidenberger)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Kompendium ZFA Block 1/2011: „KONS, ENDO“

Teil 1: Hygiene in der ZA-Praxis, Notfallsituationen

Teil 2: Röntgen-Fachkunde

Teil 3: KONS, Abrechnungsmappe, Endodontie

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der vorgenannten Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten

Termine: nachfolgend aufgeführt

Kursgebühr: EUR 50,- / Vertiefungsseminar EUR 80,- inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: jeweils 9.00 – 18.00 Uhr

Teil 1: Hygiene- und Notfallkurs

Referenten: Dr. Klaus Kocher, Johann Harrer

Hier wird Basiswissen rund um die Praxishygiene sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Notfallsituationen vermittelt

Termin:

- München: Sa. 25.06.2011

Teil 3: KONS, ENDO

Konservierende Behandlung (rote Abrechnungsmappe) und Endodontie

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termin:

- Herrsching: Sa. 17.09.2011

Teil 2: Röntgen-Fachkunde

Referent: Dr. Klaus Kocher

Hier wird Basiswissen im fachkundlichen Bereich, mit Übungen, vermittelt

Termine:

- München: Sa. 11.06.2011
- Bernau a. Chiemsee: Sa. 02.07.2011
- Herrsching: Sa. 16.07.2011

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Zusammenfassung/Wiederholung aller Teile von Block 1 (Teil 1 – 3) und Vertiefung!

Termin:

- München: Sa. 24.09.2011

Kursorte:

München: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Bernau: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau

Herrsching: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

NEUE GOZ 2011?? – Wir sind dabei! Ggf. kurzfristige Anpassung der Kurse (www.zbv.oberbayern.de)

Kompendium ZFA Block 2 / 2011/2012: „Zahnersatz“

Teil 1: ZE feststehend

Teil 2: ZE herausnehmbar

Teil 3: ZE kombiniert

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der vorgenannten Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten

Termine: nachfolgend aufgeführt

Kursgebühr: EUR 50,- / Vertiefungsseminar EUR 80,-
inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: jeweils 9.00 – 18.00 Uhr

Teil 1: ZE feststehend

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- **Herrsching:** Sa. 15.10.2011
- **Bernau a. Chiemsee:** Sa. 22.10.2011
- **München:** Sa. 19.11.2011

Teil 3: ZE kombiniert

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- **München:** geplant: 2012
- **Bernau a. Chiemsee:** geplant: 2012
- **Herrsching:** geplant: 2012

Teil 2: ZE herausnehmbar

Referent: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- **München:** geplant: 2012
- **Bernau a. Chiemsee:** geplant: 2012
- **Herrsching:** geplant: 2012

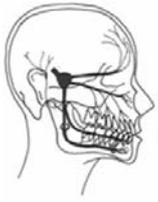
Kursorte:

München: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15,
80999 München

Bernau: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau

Herrsching: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1,
82211 Herrsching

NEUE GOZ 2011?? – Wir sind dabei! Ggf. kurzfristige Anpassung der Kurse (www.zbv.ooberbayern.de)



Mahnverfahren

Welche Möglichkeiten hat eine Zahnarztpraxis gegen säumige Patienten vorzugehen?

Immer mehr Zahnarztpraxen lassen ihre Abrechnungstätigkeiten von externen Büros erledigen. Hiermit entfällt meist auch die lästige Aufgabe, Maßnahmen gegen Patienten durchzuführen, die ihre Liquidation nicht rechtzeitig begleichen. Praxen, die dies noch intern abwickeln, wenden beim Zahlungsverzug eines Patienten das Mahnverfahren an.

Ein **Patient** gerät gemäß § 286 BGB in **ZAHLUNGSVERZUG**, wenn

- er von seiner Zahnarztpraxis eine Mahnung für die fällige Liquidation bekommt.
- er ein in der Liquidation kalendermäßig bestimmtes Zahlungsdatum überschritten hat.
- er auf die sogenannte „30-Tage-Regelung des BGB“ in der Liquidation hingewiesen wurde und nach Ablauf dieser Frist noch nicht bezahlt hat.

Das KAUFMÄNNISCHE oder AUSSERGERICHTLICHE MAHNVERFAHREN:

Diesen Teil des Mahnverfahrens kann jede Zahnarztpraxis individuell gestalten, da der Gesetzgeber kaum Vorgaben macht. Hier ein möglicher Ablauf:

a) Zahlungserinnerung

Viele Patienten überschreiten den Zahlungstermin nicht aus böser Absicht, sondern sie vergessen schlichtweg die Liquidation zu begleichen. Nach Erhalt einer höflichen Zahlungserinnerung mit beigefügter Rechnerkopie zahlen diese Patienten und der Fall ist erledigt. Über eine Zahlungserinnerung ärgert sich auch kein Patient.

b) Mahnungen

Eine Mahnung kann dazu dienen, einen Patienten in Verzug zu setzen (siehe oben). Sie soll aber auch den Empfänger noch mal ausdrücklich auf die Begleichung der offenen Rechnung hinweisen. In der ersten Mahnung wird höflich und deutlich auf die Begleichung der offenen Forderung hingewirkt. Druckmittel wie die Berechnung von Mahngebühren und Verzugszinsen werden meist erst ab der zweiten Mahnung angewendet. Die Höhe der Mahngebühr soll den Aufwand für die Erstellung und den Versand Mahnung abdecken. Üblich sind Beträge bis zu 5,00 EUR. Die Höhe der Verzugszinsen regelt § 288 BGB. Demnach können einem Patienten für den Verzugszeitraum 5 % + EZB Basiszinssatz berechnet werden. Der Basiszinssatz wird von der Europäischen Zentralbank halbjährlich neu festgelegt und beläuft sich derzeit auf 0,12 %. Somit wären momentan 5,12 % als Höchstsatz möglich. (Hinweis: bei Geschäftsleuten sind 8 % + EZB Basiszinssatz möglich). Die aktuellen Basiszinssätze findet man unter: www.bundesbank.de/info/info_zinssaetze.php

Üblicherweise werden drei Mahnungen versendet, bevor gerichtliche Schritte eingeleitet werden. Sie sollten dem säumigen Patienten in der letzten Mahnung angedroht werden.

Das GERICHTLICHE MAHNVERFAHREN

Es beginnt mit einem Antrag der schriftlich oder online beim Amtsgericht Coburg gestellt wird. Dieses zentrale Mahngericht ist bayernweit für alle Mahnbescheide zuständig. Die Kosten des Verfahrens muss die Zahnarztpraxis vorschießen. Reagiert der Patient auf den Mahnbescheid nicht, so können weitere Schritte vorgenommen werden. Im äußersten Falle kann die Zahnarztpraxis mit einem Vollstreckungsbescheid auch die Zwangsvollstreckung beim Patienten durchführen lassen.

Schlussbemerkung:

Ein Streitiges Verfahren mit einem Patienten ist meist für alle Beteiligten sehr unangenehm. In einem persönlichen Gespräch kann sich der Patient zu den Ursachen seiner Zahlungsschwierigkeiten äußern. Vielen Patienten kann mit einer Stundung der Zahlung oder mit Teilzahlungen geholfen werden, Zahlungseingpässe zu überbrücken.

Wichtige Informationen für Ausbilder/-innen und Auszubildende

Auszug aus dem JArbSchG

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für

Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,

2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,

3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,

2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,

3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

Meldeordnung der BLZK

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten

Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**

• **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**

• **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

• **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**

• **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusen- den, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**

• **Bei Änderung Ihrer Bankda-**

ten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vor- drucke im ZBV vorliegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

**Anzeigenschluss für die
Doppel-Ausgabe Juli/August 2011
ist Montag, 20. Juni 2011**

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 0 89 - 79 35 58 81
Fax: 0 89 - 81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker
Jeweils Dienstag – Sonntag
Kursnummer 2002:
13.09. – 18.09.2011
Kursnummer 2003:
01.11. – 06.11.2011

PAss Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi
Jeweils Freitag – Sonntag

Kursnummer 2005:
14.10. – 16.10.2011
21.10. – 23.10.2011
16.12. – 18.12.2011

Röntgenkurs 10-Stunden
Kursnummer 3003:
02.12.2011

Röntgenkurs Aktualisierung
Kursnummer 3001:
23.11.2011

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen
Kursnummer 4001:
23.11.2011

Kompakt-Curriculum Parodontologie
Montag – Freitag
Kursnummer 88007:
25.07. – 29.07.2011

Kursnummer 88008:
24.10. – 28.10.2011

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 0 89/7 24 80 - 304
Fax 0 89/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmmuc.de

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

Vermehrt ist uns im vergangenen Ausbildungsjahr aber leider aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten die Lösung mit unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cfies@zbvobb.de

Wiederholungsprüfung auf Wunsch der/des Auszubildenden

Zu der im Ausbildungsvertrag unter § 2 Abs. 5 angeführten automatischen Verlängerung, bitten wir dringend um Beachtung der unten angeführten Punkte:

§ 25 der Prüfungsordnung – Wiederholungsprüfung

1. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden (vgl. § 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
2. Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Bereich des schriftlichen Teils oder im praktischen Teil **mindestens ausreichende** Leistungen erbracht, so ist **auf Antrag** des Prüfungsteilnehmers die Prüfung insoweit **nicht zu wiederholen**, sofern dieser sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der

Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. **Sollte eine Wiederholung der Abschlussprüfung angestrebt werden, so hat der Prüfungsteilnehmer die Möglichkeit, den Ausbildungsvertrag auf eigenen Wunsch bis zur nächsten Abschlussprüfung verlängern zu lassen.**

Dies muss dem ZBV Oberbayern schriftlich bekanntgegeben werden. Zur Verlängerung der Ausbildung müssen **beide** Ausbildungsverträge dem ZBV Oberbayern zugesandt werden.

3. Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

Informationen und Termine zur Sommerabschlussprüfung 2011 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zeitplan Zahnmedizinische Fachangestellte

Mittwoch, 08.06.2011

08.30 – 10.00 Uhr:
Bereich Behandlungsassistenz
(einschließlich Röntgen)

10.00 – 11.00 Uhr:
Bereich Praxisorganisation und
-verwaltung

11.00 – 11.45 Uhr: Pause

11.45 – 13.15 Uhr:
Bereich Abrechnungswesen

13.15 – 14.00 Uhr:
Bereich Wirtschafts- und
Sozialkunde

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist
lt. Prüfungsordnung wichtiger
Bestandteil der Abschlussprüfung.
Bei Nichtteilnahme gilt die
Abschlussprüfung als nicht
bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt
nur dann in Betracht, wenn dies
für das Bestehen der Prüfung
relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine

bedeuten ein Nichtbestehen der
Prüfung.

H I N W E I S:

Der Tag der mündlichen Ergän-
zungsprüfung ist der letzte Aus-
bildungstag. Dies gilt auch für
Auszubildende, die nicht an der
Ergänzungsprüfung teilnehmen
müssen.

Termine der Praktischen Prüfung und Mündlichen Ergänzungsprüfung an den jeweili- gen Berufsschulen:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung	Abschluss- feier
Bad Tölz	29.06.2011	13.07.2011	28.07.2011
	02.07.2011		
	06.07.2011		
	13.07.2011		
Erding	29.06.2011	04.07.2011	16.07.2011
	01.07.2011		
Fürstenfeldbruck	29.06.2011	14.07.2011	18.07.2011
	30.06.2011		
	06.07.2011		
	07.07.2011		
Garmisch-Partenkirchen	04.07.2011	08.07.2011	26.07.2011
	05.07.2011		
	06.07.2011		
Ingolstadt	08.07.2011	20.07.2011	27.07.2011
	09.07.2011		
	15.07.2011		
	16.07.2011		
Mühldorf	06.07.2011	13.07.2011	29.07.2011
	08.07.2011		
	13.07.2011		
Rosenheim	29.06.2011	13.07.2011	22.07.2011
	05.07.2011		
	06.07.2011		
Starnberg	05.07.2011	12.07.2011	18.07.2011
	06.07.2011		
Traunstein	08.07.2011	13.07.2011	27.07.2011
	09.07.2011		
	11.07.2011		

Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

Notdienst der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte: www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

In den für ganz Oberbayern üblichen Zeiten von **10.00 bis 12.00 Uhr** und von **18.00 bis 19.00 Uhr** muss der eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis anwesend sein. **Außerhalb der angegebenen Sprechzeiten besteht für den Diensthabend Zahnarzt Ruf- und Behandlungsbereitschaft.**

Bei Verhinderung zum eingeteilten Termin muss der betreffende Zahnarzt selbst für einen Tauschpartner innerhalb des gleichen

Notdienstbereichs sorgen. Änderungen sind rechtzeitig schriftlich der Bezirksstelle Oberbayern der

KZVB und den im Notdienstheft ausgedruckten zu verständigen- den Stellen bekannt zu machen.

Apotheken-Notdienste findet man unter: www.aponet.de

Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen

Der Zahnarzteausweis von Frau Micaela Groß, geboren am 29.04.1955, **Ausweis-Nr. 23484**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzteausweis von Herrn Gelu-Mihai George, geboren am 09.04.1972, **Ausweis-Nr. 23033**, wird für **ungültig** erklärt

Der Zahnarzteausweis von Herrn Dr. Dieter-Alois Brothag, geboren am 18.04.1973, **Ausweis-Nr. 102931**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzteausweis von Herrn Dr. Dr. Josef Plank, geboren am 24.01.1950, **Ausweis-Nr. 20348**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzteausweis von Frau maha Felicitas Löbelenz, geboren am 05.11.1984, **Ausweis-Nr. 24099**, wird für **ungültig** erklärt.

schluss 2011 bis 2014. Die weiteren Fördermaßnahmen nach dem Programm Fit for Work 2011 bleiben der Entscheidung des Ministerrates vorbehalten.

Die Förderungen werden über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2,

95447 Bayreuth, abgewickelt. (www.zbfs.bayern.de - Förderbereich ESF).

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Website www.stmas.bayern.de/arbeitsbildung/fitforwork10.htm.

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per

Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Claudia Fies (Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax: 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Fit for work

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurde das Ausbildungsprogramm „Fit for Work“ auch im Jahre 2011 wieder aufgelegt,

zunächst nur hinsichtlich der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulab-

Bonitätsabfrage



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____
per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage
und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen,
können leider nicht bearbeitet werden.

Obmannsbereich FFB und Zahnärzte- forum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2011

Dienstag, 28.06.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 04.10.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 08.11.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB*

Terminvorschau 2010 ZaeF FFB

ZaeF Treff 2

Do., 09.06.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 1 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 01.07.2011 – So 03.07.2011
Prienamed, Chiemsee

ZaeF Treff 3

Do., 15.09.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Mitarbeiter – Seminar

Fr., 14.10.2011, 14:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 2 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 25.11.2011 – So 27.11.2011
Prienamed, Chiemsee

Advent – ZaeF Treff 4

Do., 01.12.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 3 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 13.01.2012 – So 15.01.2012
Prienamed, Chiemsee

Kurs 4 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 10.02.2012 – So 11.02.2012
Prienamed, Chiemsee

Mitgliederversammlung

Mi., 15.02.2012, 19:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew,

1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Starnberg

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 8. Juni 2011,
20.00 Uhr,
Restaurant Opatija,
Alersbergstraße 1,
82319 Starnberg (Söcking)

Thema:

Teamarbeit in der Implantologie
unter chirurgischen und
prothetischen Aspekten

Referent:

Dr. Manfred Sontheimer, Issing
bei Landsberg/Lech

Anmeldung:

per Fax an 0 72 31-80 34 09.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Dr. Heinz Tichy,

*Obmann im Obmannsbereich
Starnberg*

KLEINANZEIGEN

Sehr fleißiger, freundlicher und erfahrener bayerischer

Zahnarzt

(15 Jahre Berufserfahrung in eigener großer Praxis im Schwabenland) sucht aus privaten Gründen ebenfalls sehrgut gehende Praxis im Umkreis bis 30 km von München (gerne auch LK DAH, PAF, FS etc.), jetzt oder später.

Freue mich auf Antworten unter **Chiffre V1-2011 OBB** oder Telefon 01 72 -9 66 21 42

Ingolstadt

Wir sind eine moderne, qualitätsorientierte Praxis mit breitem Behandlungsspektrum im Zentrum Ingolstadts

und suchen zulassungsberechtigte/n ZA/ZÄ, die ohne eigene Finanzmittel selbstständig arbeiten wollen.

Telefon 08 41 -4 26 36

**Anzeigenschluss für die
Doppel-Ausgabe Juli/August 2011
ist Montag, 20. Juni 2011**

Zwei Neue in der Kompaktklasse

Den Chevrolet Cruze gibt es zunächst als Viertürer / Der Chevrolet Orlando ist ein Familien-Van

Chevrolet ist auf dem Vormarsch und hat eine Produktoffensive gestartet – mit Cruze und Orlando, die erstmalig angetreten sind, und mit den neuen Generationen von Captiva und Aveo. Heute stellen wir die beiden neuen Baureihen vor, die ins heiß umkämpfte Kompakt-Segment gehören. Die komplett neu entwickelte Stufenhecklimousine Chevrolet Cruze ist ab 14.990 Euro zu haben. Als neues Erkennungszeichen der Marke trägt der 4,60 Meter lange Fünfsitzer den horizontal geteilten Kühlergrill mit großem Chevy-Logo zwischen den weit in die Kotflügel gezogenen Scheinwerfern. Kraftvoll gibt sich der Cruze – mit den ausgestellten Radhäusern, der aufsteigenden Schulterlinie und dem kurzen Heck. Neben dem Viertürer soll auch ein Fünftürer auf den Markt kommen.

Bis zu fünf Passagiere finden ausreichend Platz im Cruze. Auch an genügend Platz fürs Gepäck wurde gedacht – 450 Liter stehen unter der Kofferraumklappe zur Verfügung. In puncto Auswahl der Stoffe und der Oberflächen im Innenraum sowie der Verarbeitungsqualität hat Chevrolet deutlich zugelegt. Das Interieur entspricht durchaus europäischem Geschmack und modernen Vorstellungen.

Derzeit stehen für den Cruze drei Motoren zur Wahl, die serienmäßig mit manuellen Fünfgang-Getrieben kombiniert sind. Auf Wunsch sind auch Sechsgang-Automatik-



Getriebe lieferbar – außer für das Basistriebwerk, den 1,6-Liter-Benziner mit 83 kW/113 PS Leistung. Als zweiter Ottomotor wird ein 1,8-Liter-Aggregat mit 104 kW/141 PS angeboten. Beide Triebwerke arbeiten mit variabler Ventilsteuerung, die den Kraftstoffverbrauch positiv beeinflusst. So können die Motoren im Durchschnitt mit 6,5 Litern Super auf 100 Kilometern auskommen. Der 2,0-Liter-Selbstzünder leistet 120 kW/163 PS und verbraucht nur 5,6 Liter auf 100 Kilometern. Mit Automatik-Getriebe ist es ein Liter mehr.

Alle Motoren sind Zur Sicherheit sind das ABS, der Schleuderschutz ESP und sechs Airbags serienmäßig bei jedem Cruze an Bord. Im Fahrverhalten zeigt sich der Fronttriebler relativ neutral und fällt weder durch Über- noch durch Untersteuern auf. Lenkung und Fahrwerk geben sich fast sportlich. Gute

Fahreigenschaften, ein ordentliches Platzangebot und günstige Preise, die im Wettbewerbsumfeld bis zu 5000 Euro höher liegen, lassen den Cruze zu einer attraktiven Alternative in seinem Segment avancieren.

Erst vor wenigen Wochen startete mit dem Orlando ein kompakter Familien-Van in Deutschland – ein Fahrzeug mit sehr einprägsamem bulligem Styling und sieben Sitzen. Die werden in drei Reihen – und zwar ansteigend – auf einer dafür erstaunlich geringen Länge von 4,65 Metern untergebracht. Doch die beiden Sitze der dritten Reihe können auch in den Gepäckraum weggeklappt werden.

So geht es im Orlando richtig bequem zu: Die dann möglichen fünf Passagiere haben jede Menge Platz – einschließlich ihres Gepäcks. Dafür steht ein Volumen von 454 Litern zur Verfügung; außerdem

gibt es eine Menge praktischer Ablagen im Innenraum. Wenn auch die zweite Sitzreihe umgeklappt wird, fasst der Gepäckraum 1499 Liter – das ist schon eine sehr ordentliche Transport-Kapazität.

Beim Design haben die Orlando-Entwickler Wert darauf gelegt, von herkömmlichen Van-Linien abzuweichen. Das Fahrzeug hat eine hohe Haube und eine ebensolche Kabine – bei relativ niedriger Dachlinie. Die Front dominieren ein großer zweigeteilter Kühlergrill in Wabenoptik und ein in der Mitte selbstbewusst prangendes Logo. Weit ausgestellt sind die Radhäuser, unter die große Schluppen passen. Vorn und hinten wird jeweils ein Unterfahrschutz angedeutet.

Für den Fronttriebler stehen zunächst drei Aggregate zur Wahl: ein 1,8-Liter-Benziner mit 104 kW/141 PS sowie zwei 2,0-Liter-Selbstzünder in den Leistungsstufen 96 kW/130 PS und 120 kW/163 PS. Das Fahrzeug wird in drei verschiedenen Ausstattungen angeboten. Bereits das Basismodell, das für 18 990 Euro zu haben ist, verfügt serienmäßig über den elektronischen Schleuderschutz und sechs Airbags sowie ein CD-Radio mit vier Lautsprechern und elektrisch verstellbare und beheizbare Außenspiegel. Eine Klimaanlage gibt es gegen Aufpreis; in den höheren Ausstattungen gehört sie zum Lieferumfang.



Eva-Maria Becker

